

Betreff:

Ehrengräber für ehemalige ukrainische Zwangsarbeiter (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die auf dem Kasteler Friedhof gelegenen 4 Grabstätten (A 04-09 Nr. 006, A 04-12 Nr. 10, 11 und 12), die in den Jahren 1947/48 aus Respekt und Anerkennung für die freiwilligen Hilfsdienste ehemaliger ukrainischer Zwangsarbeiter angelegt wurden, offiziell als „Ehrengräber“ einzustufen und dauerhaft zu pflegen. Gemäß einer Vereinbarung des Ortsbeirats mit der damals zuständigen Dezernentin vom 11. Februar 2009 sollte dabei die Leitung des Stadtarchivs eingebunden werden.

Begründung:

Die Anlegung der 4 Grabstätten und Denkmäler für die ehem. Zwangsarbeiter

- Wasyl **Dowhan**
- Mykola **Meniuk**
- Wasyl **Dudun** und
- Ewa **Buszczak**

in den Jahren 1947 und 1948 ist aktenmäßig nicht mehr nachvollziehbar; lediglich die standesamtlichen Daten sind vorhanden. Überliefert ist, dass alle Vier bei Kasteler Familien privat einquartiert gewesen sein sollen. Aus Dankbarkeit wegen guter Behandlung während der Nazi-Herrschaft hätten sie sich nach Kriegsende entschlossen, in Kastel zu bleiben, um am Wiederaufbau des durch Bomben zerstörten Stadtteils mitzuarbeiten. Nach ihrem Ableben habe sich die Stadt Wiesbaden entschieden, sie aus Dankbarkeit und Respekt in „Ehrengräbern“ zur letzten Ruhe zu betten.

Bei den vier Grabstätten, die im Sommer 2009 restauriert wurden, handelt es sich zwar im Sprachgebrauch (auch im behördlichen Schriftverkehr!) um „Ehrengräber“, ohne dass dies bisher offiziell dokumentiert wurde.

Wiesbaden, 12.03.2015